

Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Jahresabschlusses 2018

Rückstände Aufstellung Jahresabschlüsse:

Bei der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2018 konnten weitere Verbesserungen gegenüber der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2017 erreicht werden. Die Frist der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf wird voraussichtlich um ca. 1,8 Jahre überschritten.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2019 wird dem Rechnungsprüfungsamt in der 31. KW 2021 zur Prüfung übergeben.

Hinweise Prüfbericht Rechnungsprüfungsamt

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 konnte eine Vielzahl der Prüfungsfeststellungen vergangener Jahresabschlüsse ausgeräumt werden.

Der Fachbereich Finanzmanagement hält in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen an der zügigen Abarbeitung der aufgelaufenen Prüfungsfeststellungen fest.

Begleitende Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresabschlüssen

Die bei der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bei den Bilanzpositionen wird weiterhin kontinuierlich verbessert. Dazu findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Fachbereich Finanzmanagement und dem Rechnungsprüfungsamt statt. Künftig werden Bilanzpositionen, die in der Bearbeitung keinen Veränderungen unterliegen, umgehend dem Rechnungsprüfungsamt übergeben.

Zusammenarbeit mit den Fachbereichen

Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen hat sich wesentlich verbessert. Es finden kontinuierlich Abstimmungen zu den Jahresabschlussarbeiten und Inbetriebnahmen statt.



Holger Kelch